

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0351/21</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	60020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	26.04.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.07.2021	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs in Ingolstadt  
Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.03.2021  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Die Begründungen zur Anordnung von Pollern und Umlaufsperrern an Radwegen werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Erstellung einer Übersicht mit allen montierten Pollern und Umlaufsperrern im Stadtgebiet wird aufgrund des erforderlichen hohen Zeitaufwandes vorerst verzichtet.
3. Das ADFC-Positionspapier wird künftig bei der Anordnung von Pollern und Umlaufsperrern, soweit wie möglich, berücksichtigt.
4. Die Umlaufsperrern im Baugebiet Stadtbezirk Friedrichshofen-Hollerstaude bleiben aus Sicherheitsgründen vorerst bestehen.
5. Die Bezirksausschüsse werden künftig über die Neuinstallation von Umlaufsperrern unterrichtet.

gez.  
Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.  
Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### A) Gegenwärtige Situation

Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Pollern und Umlaufsperrern, die aktuell nicht kartiert sind. Die größte Ansammlung von Pollern findet sich im Umfeld des Neuen Rathauses.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift gem. StVO § 43 sind Verkehrseinrichtungen, wie Schranken (Umlaufsperrern), Sperrpfosten (Poller) und Absperrgeländer nur dann anzuordnen, wenn sie sich regelnd, sichernd oder verbietend auf den Verkehr auswirken.

Für die Errichtung von Pollern und Umlaufsperrern sind immer Verkehrsrechtliche Anordnungen, mit entsprechenden Begründungen, erforderlich. In der Regel kommen Anregungen oder Vorschläge zu Pollern oder Umlaufsperrern von den Bezirksausschüssen, den Bürgern oder auch der Polizei.

Poller und Umlaufsperrern werden häufig aus folgenden Gründen errichtet:

- zur Erhöhung der Sicherheit von jungen Radfahrern, z.B. an Schulwegrouten (Auf der Schanz, momentan demontiert, Bild 1)
- um das Befahren von Radwegen und privaten Plätzen durch Kraftfahrzeuge zu unterbinden, z.B. Östliche Ringstraße (Einfahrt FH-Gelände, Bild 2), Grünanlagen an der Parreutstr. (Bild 3), Sparkassen-Innenhof (Bild 4)
- damit Unfallschwerpunkte entschärft werden (z.B. Einmündung Theaterunterführung/ Uferweg Donau Südseite, Bild 5).

## **B) Stellungnahme der Verwaltung**

- 1) *Die Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht über bauliche Hindernisse im Stadtgebiet, die Fahrradfahrer auf dafür vorgesehenen Wegen und Straßen in der Fortbewegung behindern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Pollern und Umlaufsperrern.*

Zu 1) Die „baulichen Hindernisse“ sind in allen Stadtbezirken im Laufe von Jahrzehnten aufgrund der vorher genannten Gründe errichtet worden. Eine Übersicht mit Standorten existiert nicht. Die Erstellung einer Übersicht ist derzeit mit dem vorhandenen Personal leider nicht möglich.

- 2) *Die Stadtverwaltung bewertet alle unter 1) erfassten Hindernisse anhand ihrer Notwendigkeit. Die Ergebnisse sind detailliert zu beschreiben. Sollte die Notwendigkeit positiv beschieden werden, werden vergleichbare bauliche Maßnahmen geprüft, die für Fahrradfahrer im Gegensatz zu den genannten Hindernissen eine Attraktivitätssteigerung bedeuten und erläutert.*

Zu 2) Da alle Poller und Umlaufsperrern verkehrsrechtlich -mit Begründung- angeordnet werden müssen, ist eine nochmalige Überprüfung nicht erforderlich. Sollte sich eine Verkehrsrechtliche Änderung einer Trasse, z.B. durch die Ausweisung einer Fahrradstraße ergeben, dann wird im Falle des Vorhandenseins eines Pollers oder einer Umlaufsperrere die Notwendigkeit seitens der Verwaltung überprüft.

- 3) *Das ADFC- Positionspapier „Umgang mit Pollern & Umlaufsperrern“ aus dem Jahr 2015 findet Berücksichtigung: „Der ADFC fordert, auf die Installation von Pollern, Umlaufsperrern und ähnlichen Verkehrseinrichtungen generell zu verzichten“.*

Zu 3) Die Forderung des ADFC, auf Poller und Umlaufsperrern zu verzichten, kann aus Sicht der Verwaltung nicht generell befürwortet werden, da die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Priorität haben muss. Die Verwaltung wird aber zukünftig das ADFC-Positionspapier „Umgang mit Pollern & Umlaufsperrern“ aus dem Jahr 2015 bei der Prüfung miteinbeziehen.

- 4) *Aufgrund der Beobachtung einer auffälligen Häufung von Umlaufsperrern im Stadtbezirk Friedrichshofen-Hollerstauden werden diese baldmöglichst als Pilotprojekt behandelt, um mit den erlangten Kenntnissen ein Konzept zur Bewertung aller weiteren baulichen Hindernisse im Stadtgebiet ableiten können.*

Zu 4) Die Umlaufsperrern im Bereich der Grünanlagen an der Parreutstr. und Vorwaltnerstr. im Stadtbezirk Friedrichshofen-Hollerstauden wurden geprüft. Eine Häufung kann bestätigt werden. Diese Umlaufsperrern wurden montiert, damit insbesondere jugendliche

Fahrradfahrer nicht plötzlich in die Straßen einfahren bzw. damit Kfz-Fahrer die Geh- und Radwege **nicht** befahren. Die vorhandenen Umlaufsperrern, z.B. an der Parreutstr. und Vorwaltnerstr., sollen aus Sicherheitsgründen vorerst bestehen bleiben.

5) *Bei allen geplanten Maßnahmen werden vorab die örtlichen Bezirksausschüsse gehört.*

Zu 5) Da die Anordnung von Pollern immer einen sicherheitsrelevanten Hintergrund hat, kann und dürfen die Bezirksausschüsse nicht über diese Anordnungen entscheiden. Die Verwaltung unterrichtet aber gerne die betroffenen Bezirksausschüsse und berücksichtigt, soweit möglich, deren Anregungen und Wünsche.

#### **D) Schlussbetrachtung**

Im Allgemeinen werden die vom ADFC im Positionspapier dargelegten Einwände bezüglich „baulicher Hindernisse“ (z.B. gesteigertes Gefahrenpotential bei der Begegnung) von Seiten der Verwaltung nicht gesehen. Das Befahren mit Fahrradanhängern sollte durch genügend breiten Abstand der Schranken gewährleistet sein. Grundsätzlich sollte immer die Verkehrssicherheit im Vordergrund stehen, auch wenn es zu Einbußen beim Fahrkomfort oder zur Reduzierung der Reisegeschwindigkeit kommt.

Die bauliche Gestaltung von Umlaufsperrern erfolgt in der Regel entsprechend der Regelwerke, z.B. ERA 2010

Die in der Anlage des Antrages abgebildete Umlaufsperre an dem Weg parallel zur Straße „An der Arena“ befindet sich nicht auf einem Radweg, sondern auf einem Gehweg, der zudem auf Privatgrund liegt. Dieser Gehweg wird immer wieder von Radfahrern befahren und es gab in der Vergangenheit kritische Ereignisse mit auf dem Parkplatz der Saturnarena ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugen.

